VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STROMGEBIETES ODER/HAVEL E. V.

Newsletter 12/2022 (142. Ausgabe) 14.12.2022

Polen für Revitalisierung der Oder

Das Ministerium für Infrastruktur in Warszawa/Warschau hat auf das massive Fischsterben in der Oder im Sommer 2022 reagiert und einen Gesetzentwurf zur Revitalisierung der Oder entwickelt, dessen Hauptziel darin besteht, die Wasserumwelt im Falle einer Umweltkatastrophe besser zu schützen. Am 30. November 2022 wurde der Entwurf in die Liste der legislativen und programmatischen Arbeiten des polnischen Ministerrates eingebracht.

Die wichtigsten im Projekt enthaltenen Lösungen sind:

- Unterstützung von Investitionen zur Verbesserung oder Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Funktionierens der natürlichen Umwelt in Bezug auf die Wassermenge und -qualität in der Oder und ihrem Einzugsgebiet, insbesondere durch deren Kofinanzierung und Straffung des Investitionsprozesses. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Aufgaben sind Renaturierungs- und Rückhalteaufgaben, deren Umsetzung die Revitalisierung der Oder weitgehend ermöglichen wird.
- Einrichtung eines spezialisierten Dienstes innerhalb der Strukturen von PGW Wody Polskie der Wasserinspektion zur Aufdeckung und Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz, um eine schnelle Reaktion auf potenzielle Bedrohungen der Wasserqualität zu gewährleisten, z.B. illegale Einleitungen von Abwasser in Gewässer. Der Zweck dieses Dienstes wird auch darin bestehen, dass mehr Proben entnommen werden können, um festzustellen, wo eine Verschmutzung aufgetreten ist und wie sich die Wasserverschmutzung ausgebreitet hat.
- Einführung des Odra-Wasserqualitätsüberwachungssystems zur schnellen Erkennung von Verunreinigungen, die es den Diensten ermöglichen, im Falle einer Bedrohung für die Umwelt oder die Bevölkerung sofort zu reagieren. Das System wird auch die Identifizierung von Verschmutzungsschuldigen erleichtern.
- Härtere Strafen für Vergehen im Zusammenhang mit der Wasserwirtschaft. Die Geldbußen werden von 500 PLN auf 1.000 PLN auf 7.500 PLN erhöht. Dadurch soll die Zahl der Verstöße reduziert werden. Darüber hinaus werden Verwaltungsstrafen im Zusammenhang mit der illegalen Einleitung von Abwässern eingeführt, deren Höhe von der Höhe der Umweltverschmutzung abhängt, die bei erheblichen Verstößen mit einer Geldstrafe von bis zu 1 Mio. PLN geahndet werden.
- Einführung eines Mechanismus zur unverzüglichen Benachrichtigung der zuständigen Behörden und Stellen über das potenzielle Risiko einer Kontamination von Wasserentnahmen zum Zweck der Wasserversorgung der Bevölkerung oder einer Kontamination im Bereich der Wasserentnahme für den menschlichen Gebrauch.
- Änderungen im Entgeltsystem für Wasserdienstleistungen und das erhöhte Entgelt durch Anpassung der Verordnungen an die bestehenden Gegebenheiten. Beseitigung oder Begrenzung der Gebührenhinterziehung bei der Einleitung von

Wasser oder Abwasser in Gewässer. Die Verbesserung des derzeit funktionierenden Systems wird es einfacher machen, Stellen, die Abwasser in Gewässer einleiten, Verantwortung zuzuweisen.

- Änderungen des Geltungsbereichs wasserrechtlicher Erlaubnisse durch Erweiterung der Möglichkeit, wasserrechtliche Erlaubnisse entschädigungslos zu entziehen oder einzuschränken, wenn durch die weitere, auch rechtmäßige Nutzung des Wassers das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder schwere Schäden bedroht sind auf die Umwelt, insbesondere aufgrund der auftretenden Veränderungen in der aquatischen Umwelt.
- Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur Prüfung wasserrechtlicher Genehmigungen für die Einleitung von Abwässern in Gewässer oder in den Untergrund oder in Kläranlagen im Einzugsgebiet der Oder. Dies wird es ermöglichen, das Ausmaß der Auswirkungen verschiedener Einheiten auf die Wasserqualität der Oder zu bestimmen.

(Quelle Pressemitteilung des Infrastrukturministeriums in Warszawa/Warschau)

Oderverein wendet sich an polnische Umweltministerin

Im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Punkt und dem Fischsterben in der Oder hat sich der Oderverein an die Umweltministerin der Republik Polen, Anna Moskwa, gewandt und um eine bessere Überwachung der Einleitungen in den Fluss gebeten. Schon im eigenen Interesse der Regierung, die die Förderung der Binnenschifffahrt als Teil der Klimaschutzmaßnahmen vorsieht, wäre zur Erhöhung der Akzeptanz der Bevölkerung für notwendige Bauten am Fluss eine umfassende Kontrolle der Wassergüte der Oder

hilfreich und wichtig. Eine Antwort aus dem Umweltministerium in Warszawa/Warschau liegt uns noch nicht vor.

In der Zwischenzeit ist wiederum ein hoher Salzgehalt in der Oder festzustellen, der Rufe nach einer Erholungsphase für die Oder ausgelöst hat. Damit verbunden soll den Wünschen der Umweltschützer zufolge dann auch ein Baustopp für die Wiederherstellung der Buhnen und Leitwerke auf der polnischen Seite verbunden sein. Auf das Urteil zur Klage des Landes Brandenburg gegen die Baumaßnahmen warten wir noch.

Großer Marsch für die Oder

Kürzlich haben wir die nachfolgende Information erhalten:

Die informelle Freiwilligengruppe **Tribe of the Oder** setzt sich für die rechtliche Anerkennung der Oder als juristische Person durch das Gesetz ein. Im Jahr 2023 plant der "Oder-Stamm" einen **Großen Marsch für die Oder**. Der Startpunkt der Wanderung am **20. April** ist die Oderquelle in Tschechien. Am **6. Mai** wird eine Kundgebung in Wrocław/Breslau organisiert. Das Finale des Marsches ist für den **3. Juni** an der Odermündung zur Ostsee geplant. Es handelt sich um eine rund 1.000 Kilometer lange Wanderung durch wilde und wenig besuchte sowie besiedelte und urbanisierte Gebiete in der Nähe des Flusses.

Trotz der anthropozentrischen, also den Menschen in den Mittelpunkt stellenden Herangehensweise an die Natur erfreut sich die Rechtspersönlichkeit von Flüssen und anderen Teilen der natürlichen Umwelt zunehmender Beliebtheit und wird von verschiedenen Rechtssystemen immer bereitwilliger erforscht. Der neuseeländische Whanganui ist der erste Fluss der Welt, der als juristische Person anerkannt wurde. Die gleiche rechtliche Lösung wurde auch in Kanada, Indien, Ecuador und Kolumbien angewandt. In Europa hingegen ist der spanische Präzedenzfall wegweisend für die Gesetzgebung und ein Beispiel für Länder, in denen die wirtschaftliche, landwirtschaftliche und touristische Entwicklung zu Umweltzerstörung und Massenaussterben von Lebewesen geführt hat.

Das Mar Menor, eine Salzwasserlagune in der südspanischen Provinz Murcia, wurde als Rechtssubjekt gegenüber der Verwaltung und der Justiz anerkannt. Es ist das erste Ökosystem dieser Art in Europa und ein bahnbrechender legislativer Präzedenzfall in der Region, noch vor ähnlichen Bemühungen in der Loire in Frankreich und der Nordsee in den Niederlanden.

Die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit des Mar Menor begründet sein Recht auf:

- Kontinuität der Existenz und der natürlichen Entwicklung des Ökosystems, Gewährleistung des Gleichgewichts und der Regulierungsfähigkeit des Ökosystems angesichts der Störung dieses Gleichgewichts durch den "anthropogenen Druck/Expansion".
- Erhaltung, d. h. Begrenzung und/oder Unterbindung von Aktivitäten, die eine Gefahr oder einen Schaden für das Ökosystem darstellen.
- Erhaltung und Pflege von Arten, terrestrischen und marinen Lebensräumen und angrenzenden Naturräumen
- Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, um ihre natürliche Dynamik und Anpassungsfähigkeit wiederherzustellen.

Kommentar: Hinter der Anerkennung der Oder als Rechtspersönlichkeit steckt zwar eine gute Absicht, die beim Mar Menor, das unter dem Wasserentzug durch die grenzenlose Bewässerung der umliegenden Landwirtschaftsflächen leidet, gerechtfertigt sein mag. Ob man damit aber einem Flusssystem wie der Oder, dem umfangreiche Aufgaben in der Wasserwirtschaft und dem Wassermanagement zufallen, einen Gefallen tut, ist stark zu bezweifeln. Die bestehende Umweltgesetzgebung auf nationaler und auf europäischer Ebene dürfte als Schutz für das Ökosystem ausreichen. Zudem ist die Nutzung eines Flusses in einer Kulturlandschaft eine andere als die eines Naturdenkmals wie des Mar Menor.

Rohöl für Raffinerie in Schwedt/Oder

Der stellvertretende Vorsitzende des Odervereins, Professor Horst Linde, hat sich frühzeitig in die Diskussion um den Erhalt der Raffinerie in Schwedt/Oder als Folge des Ausbleibens von russischem Erdöl eingeschaltet. Es geht dabei um den Restanteil, der für den wirtschaftlichen Weiterbetrieb notwendig ist. Der größte Teil des Öls soll über die bestehende Pipeline von Rostock nach Schwedt geliefert werden, ein weiterer Anteil könnte über die bestehende Druschba-Pipeline von Gdansk/Danzig aus gepumpt werden.

Professor Linde hat ein Konzept zur Belieferung mit Rohöl über die Häfen Szczecin/Stettin und Swinoujscie/Swinemünde entwickelt, wonach seegängige Schiffe das Rohöl anliefern und es dort in Binnentankschiffe umgeladen wird. Der Transport nach Schwedt wäre im Pendelverkehr mit drei oder vier Tankschiffen möglich. Die zu bauende Leitung vom Hafen Schwedt ins PCK, der Raffinerie selbst, wäre dann das geringste Problem.

Der Oderverein unterstützt das Konzept und bedauert, dass im Hinblick auf den Erhalt der Arbeitsplätze in Schwedt bisher noch keine Reaktion vonseiten des brandenburgischen Ministerpräsidenten und des Wirtschaftsministers erfolgt ist. Glaubt man wirklich, das Problem auf andere Weise lösen zu können?

Mitgliederversammlung des Odervereins im Westhafen

Die Mitgliederversammlung am 23.11.2022 erfolgte in Verbindung mit der Besichtigung des neu entwickelten elektrischen Schubschiffes ELEKTRA. Das Fahrzeug befindet sich im Probebetrieb und basiert auf der Brennstoffzellentechnologie. Wasserstoff wird in elektrische Energie umgewandelt und treibt das Schiff an. Für den Einsatz z. B. nach Hamburg verfügt es über einen Wohnbereich für die Besatzung und über ausreichend große Wasserstofftanks. Für die eventuelle Betankung des Schubschiffes auf dem Weg ist gesorgt. Für die Führung und die Auskünfte danken wir dem stellvertretenden Geschäftsführer der BEHALA, Klaus-Günter Lichtfuß.

Richtigstellung

Im letzten Newsletter hatten wir über das Colloquium in Slubice berichtet. Die Ausführungen von Martin Staats sind dabei etwas zu oberflächlich widergegeben worden. Statt "Energieträgerleistungsgesetz" muss es richtigerweise "Energiesicherungsgesetz" heißen. Die Bundesregierung hat bereits von der Ermächtigungsgrundlage Gebrauch gemacht und eine Rechtsverordnung zum Vorrang von Kohle- und Öl-Transporten per Bahn in Kraft gesetzt. Der Begriff "Notstandsgesetzgebung" ist aus rechtlicher Sicht unrichtig.

Neue Brücke über die Oder

In Brandenburgs Nachbarwojewodschaft Lubuskie (Lebuser Land) ist eine neue Brücke für den Straßenverkehr freigegeben worden. 20 Kilometer östlich von Zielona Gora/Grünberg quert nun die Straße DW 282 den Fluss und verkürzt den Weg an den Schlawasee/Jezinto Slawskie und in den Südosten Lubuskies. Autofahrer sparen Umwege von bis zu einer halben Stunde. Es ist der erste Brückenneubau über die Oder, den die Wojewodschaft und nicht Warzawa/Warschau in die Hand genommen hat und der zweite Oderbrückennau seit 1945. Bisher verband eine Fähre die Flussufer. Gekostet hat das 364 Meter lange Bauwerke samt Umgehungsstraßen für mehrere Dörfer 83 Millionen Zloty (17,5 Millionen Euro), davon kamen fast 13 Millionen Euro aus EU-Mitteln. (Quelle Märkische Oderzeitung)

ODER-CUTS. Porträt einer Grenz.Fluss.Landschaft

Seit dem 17.11.2022 ist bis zum 26.03.2023 im Pommerschen Landesmuseum Greifswald die Foto-Ausstellung von Götz Lemberg zu sehen. Im Rahmen der Ausstellung ist der Katalog, ein Fotobildband,

"Götz Lemberg, ODER-CUTS, Porträt einer Grenz.Fluss.Landschaft (Editions Brauns, 192 Seiten, dt., engl., poln.) erschienen.

* * * * * *

Der Oderverein wünscht allen Leserinnen und Lesern des Newsletters

ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2023!

* * * * *

Haben Sie interessante Neuigkeiten aus Ihrem Bereich, die Sie gern im neuen Newsletter des Verein veröffentlicht sehen wollen ?

Dann mailen Sie Ihre Information an info@oderverein.de oder faxen Sie sie an +49 30 47480416.

* * * *

Verantwortl. f. d. Inhalt: Gerhard Ostwald, Vorsitzender VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STROMGEBIETES ODER/HAVEL E. V. , c/o Gerhard Ostwald, Le Pavillon-Str. 29, 13127 Berlin, Fon +49 30 47480414, Fax +49 30 47480416, E- Mail info@oderverein.de